



An Herrn
Bundesminister für Finanzen
Dr. Michael Spindelegger

Johannesgasse 5
1010 Wien

22. Jänner 2014

**Stellungnahme von Jaguar Land Rover Austria GmbH zu den publizierten Maßnahmen
zum Abgabenänderungsgesetz 2014, Artikel 12 Normverbrauchsabgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr. Dr. Pesau,

wir teilen die Enttäuschung aller Automobilimporteure über den Vorschlag des Finanzministeriums, mittels Abgabenänderungsgesetzes 2014 die steuerliche Belastung beim Kauf eines Kraftfahrzeuges nochmals zu erhöhen.

Grundsätzlich begrüßen möchten wir den Begutachtungsentwurf hinsichtlich der Bemühungen um Vereinfachung: Die bisherige NoVA war in Ihrer Form für KFZ-Importeure und für den Handel eine außerordentlich komplexe und verwaltungsintensive Form der Besteuerung, die nun vereinfacht wird.

Wenn auch gegen einen ökologischen Lenkungseffekt prinzipiell nichts einzuwenden ist, so sind die bisherigen Maßnahmen in Österreich und die nun neuen vorgeschlagene Maßnahme dermaßen über das Ziel – das ohnehin die EU in ihren CO2 Pfad für die Autoindustrie vorgibt –, dass man hier nicht mehr von einer weiteren Ökologisierungsmaßnahme sprechen kann, sondern schlicht von notwendigen steuerlichen Mehreinnahmen für den Staat, die er sich vom Autofahrer holt.

Lassen Sie uns das präzisieren:

- Die EU gibt der Automobilindustrie einen CO2-Pfad für die nächsten Jahre vor. Die gesamte Branche investiert massiv in neue Antriebstechnologien, um diese Vorgaben zu erfüllen.
- Warum Österreich, als nicht Automobil-produzierendes Land, über diese Vorgaben hinaus noch weitere strengere Abgaben einföhrt, ist uns unerklärlich. Hier gilt es nicht industriepolitisch tätig zu sein (wie es andere Länder ja durchaus tun, um ihre vorwiegend in kleineren Klassen tätige Automobilindustrie vor dem deutschen Premiumwettbewerb zu beschützen), sondern es handelt sich ausschließlich um eine Maßnahme der Geldbeschaffung. Jedoch gibt es in Österreich eine signifikante Zulieferindustrie, insbesondere für die Autoindustrie der Premiummarken, genauso wie

für Jaguar Land Rover. Mit dieser Maßnahme setzt man ein völlig verkehrtes Signal, wenn man offenbar in unserem Markt die Premiumfahrzeuge nun signifikant stärker belasten möchte.

- Gleichzeitig trägt die österreichische Automobilwirtschaft 11% des BIP bei. Diese so wichtige Branche permanent mit neuen Abgaben zu belasten, ist völlig inakzeptabel.

Wir sind der Ansicht, dass einem Lenkungseffekt mit den bisherigen hohen Abgaben in Österreich auf Premiumautomobile längst in überhöhtem Ausmaß Rechnung getragen wurde.

Beim Vorhaben der Bundesregierung, die NoVA neuerlich deutlich zu erhöhen, erkennen wir zudem folgende weitere Problemkreise:

- Auch die neue NoVA ist in ihrer Form als Einmal-Abgabe nicht zeitgemäß, da sie sich zwar nominell am CO2-Ausstoß orientiert, aber nicht dem Nutzungsverhalten entspricht – sprich den tatsächlich beim Betrieb anfallenden CO2-Emissionen bzw. der Verwendungshäufigkeit des Fahrzeuges und der Fahrweise. Hier könnte man sicher wesentlich einfacher und besser über andere Wege dem ökologischen Anspruch dieser Maßnahme gerecht werden. Z.B. über die Mineralölsteuer, statt Einmal-Einnahmen mittels Besteuerung des Kaufpreises zu erzielen.
- Fahrzeuge für Einsatzkräfte, die Geländetauglichkeit bei einem gleichzeitigen Maximum an Sitzplätzen benötigen, werden nochmals teurer und damit für manche Einsatzkräfte nicht mehr leistbar.
- Die Gesamt-Steuerbelastung etwa für die Spitzenmodelle von Jaguar und Land Rover betragen 50%. Die gleichen Fahrzeuge werden in EU-Nachbarländern mit nur 19% besteuert. Wir befürchten gerade bei diesen gut verdienenden und sehr mobilen Kunden ein großes Abwanderungs-Potential – und damit keine Steuer-Mehreinnahmen sondern sogar die Gefahr von Minder-Einnahmen für den Staat.
- Diese Maßnahme wird zu Segmentverschiebungen führen, und wir finden es inakzeptabel, dass der Österreichische Staat eine so abrupte und signifikante Richtung einschlägt und damit den Importeuren und den vielen Händlern innerhalb von nur 6 Wochen vor gänzlich neue Tatsachen stellt. Ganze Geschäftsmodelle gelten damit nicht mehr, Strukturen müssen angepasst werden – das kann nicht der Sinn einer Ökologisierungsmaßnahme sein!

Die nächste ernste Problematik betrifft zudem die angepeilte zeitliche Umsetzung des Abgabenänderungsgesetzes mit einem geplanten Inkrafttreten am 1.3.2014:

- Diese Maßnahme wird auch kurzfristig eine Segmentverschiebung bedingen. Und damit wird für den Handel die Lagerware der nun signifikant teurer werdenden Fahrzeuge zu einem wirtschaftlichen Problem. Sowohl bei den Importeuren als auch bei den Vertriebspartnern wird schon eingekaufte und demnächst angelieferte Lagerware massiv abgewertet werden müssen. Mit entsprechender Gewinn- und Steuerreduktion der Unternehmen.

- Lieferfristen – aufgrund der aktuellen Lieferfristen mit durchwegs mindestens 4 Monaten für gängige Modelle und 6 Monaten für besonders nachgefragte Fahrzeuge ist es uns und unseren Vertriebspartnern unmöglich, auf die neue steuerliche Situation zu reagieren – geschweige denn zeitlich angemessen zu reagieren. Fahrzeuge für das wichtige Frühjahrsgeschäft im 2. Quartal 2014 sind längst bestellt!
- Mit solch kurzfristiger Gesetzesänderung gibt keine Entscheidungssicherheit, keine Kaufsicherheit, ja nicht einmal Rechtssicherheit – für Kunden, Händler und Importeure. Aufgrund der aktuellen Lieferfristen erhalten die meisten unserer Kunden Ihre bereits bestellten Fahrzeuge im Frühsommer 2014. Wie werden diese Fahrzeuge steuerlich zu behandeln sein?
Bitte berücksichtigen Sie, dass unsere Kunden Entscheidungszeiträume von bis zu 6 Monaten im Premiumbereich haben – eine so kurzfristige Einführung stellt den Handel für unüberwindbare Probleme, denn viele bereits angebahnte Gespräche mit Interessenten, die man über aufwändige Maßnahmen gewinnen konnte, werden sich aufgrund der Kurzfristigkeit, der Unsicherheit und vermutlich aufgrund der drohenden Segmentverschiebung nicht mehr realisieren lassen. Diese damit erreichte Kaufzurückhaltung ist für niemanden gut, und damit auch nicht für den Staat, der weniger Steuern einnimmt aus dem Hochpreissegment.
- Völlig inakzeptabel finden wir den Zeitpunkt der Maßnahme. Mitten in Vorbereitung für unser so wichtiges Frühjahrsgeschäft, kurz vor der Vienna Autoshow, sorgt man hier für massive Kundenunsicherheit und gibt der Autobranche keine ausreichende Vorlaufzeit. Ganze Kampagnen, die wir für Februar/März geplant haben, mussten wir bereits stornieren, weil wir die Preisaussage nicht wissen, bzw. diese sich über Februar und März ändern wird. Einen so wichtigen Wirtschaftszweig so zu überrumpeln ist beispiellos.

Wir fordern daher eine steuerliche Abwicklung aller bis 28.2.2014 gezeichneten Kaufverträge nach dem aktuell geltenden Besteuerungs-Modell, da nur dann Entscheidungssicherheit und Rechtssicherheit seitens aller Beteiligten gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Peter Modelhart
Geschäftsführer
Jaguar Land Rover Austria GmbH

Elektronisch ausgefertigt, daher nicht persönlich unterzeichnet